

ANMELDUNG & VOLLMACHT

**FÜR DIE 25. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER OEKOSTROM AG FÜR ENERGIEERZEUGUNG UND -HANDEL
AM 21. JUNI 2023 (FN 183552 F)**

Ich / Wir¹, (Aussteller:in mit Name / Firma)

.....(Anschrift)

melde/n mich / uns hiermit zur 25. ordentlichen Hauptversammlung der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel (FN 183552 f) am 21. Juni 2023 an und erteile/n hiermit Vollmacht an Mag. Ewald Oberhammer, Rechtsanwalt, (sollte Mag. Ewald Oberhammer verhindert sein, wird er ermächtigt, diese Vollmacht auf eine:n andere:n Stimmrechtsvertreter:in) mich / uns in der obengenannten Hauptversammlung zu vertreten, in meinem / unserem Namen das Stimmrecht gemäß der nachstehenden Weisung auszuüben und alle damit zusammenhängenden Aktionär:innenrechte wahrzunehmen.

Weisung für die Ausübung des Stimmrechts

Ich / Wir beauftrage/n den Bevollmächtigten, für mich / uns folgendermaßen abzustimmen: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Zustim- mung	Ablehnung	Enthaltung
TOP 2: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Entlastung der Mitglieder des Vorstandes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) DI Dr. Hildegard Aichberger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Dr. Ulrich Streibl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Astrid Kiener, MBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Dr. Wilhelm Okresek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Mag. Barbara Liebich-Steiner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Mag. Wolfgang Rafaseder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Personalvertreterinnen (DI Gudrun Stöger, Elisabeth Thurnher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7: Beschlussvorschlag: Wahl von zwei Personen in den Aufsichtsrat³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Astrid Kiener, MBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Mag. Barbara Liebich-Steiner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 8: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Änderung des Firmenwortlauts und des Unternehmensgegenstands sowie Änderung der Satzung in deren Punkten I und II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär:in, sondern als Vertreter:in einer / eines Aktionär:in ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis bei (von der / vom Aktionär:in ausgestellte Vollmacht).

² Wortlaut des Beschlussvorschlages in voller Länge ist auf der Rückseite nachlesbar.

³ Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates

TOP 9: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Änderung der Satzung in deren Punkt V Z (5) (Streichung der Ausstellung von Sammelurkunden für Namensaktien)

TOP 10: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Erwerb eigener Aktien zum Zwecke der Mitarbeiter:innenbeteiligung

TOP 11: Beschlussvorschlag (gekürzt²): Änderung der Satzung in deren Punkt V Z (7) durch Schaffung eines genehmigten Kapitals gemäß § 169 AktG

Telefonnummer bzw. E-Mail für Rückfragen:

.....

Textfeld für sonstige / abweichende Weisungen:

.....

.....

(Bitte gegebenenfalls auf der letzten Seite fortsetzen.)

Textfeld für Einschränkungen der Vollmacht:

.....

(Bitte gegebenenfalls auf der letzten Seite fortsetzen.)

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt nichts angekreuzt sein, so gilt dies in diesem Punkt als Weisung zur Enthaltung.

Sollte über abgeänderte oder zusätzliche Beschlussvorschläge (allenfalls auch zu weiteren Tagesordnungspunkten) abgestimmt werden, wird hiermit zu diesen Punkten die Weisung zur Abstimmung im Sinne von Vorstand und Aufsichtsrat der oekostrom AG erteilt, es sei denn, es liegt eine abweichende Weisung vor.

Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters wird von diesem nur dann angenommen, wenn die Stimmrechtsvollmacht im Original **spätestens am 16. Juni 2023** bei der HV-Veranstaltungsservice GmbH, Koppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel, einlangt und das vorliegende Vollmachtsformular verwendet wird.

Ort, Datum.....

.....

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

Wortlaut der umseitig gekürzten Beschlussvorschläge in voller Länge

Beschlussvorschlag zu TOP 2

Der Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat lautet: Der Jahresabschluss der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel zum 31. Dezember 2022 weist einen Bilanzgewinn von EUR 996.781,97 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in der Höhe von EUR 0,40 je Aktie – d.h. EUR 742.324,80 – auszuschütten. Für ertragsteuerliche Zwecke liegt in der Höhe von EUR 742.324,80 eine Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG vor. Der verbleibende Restbetrag von EUR 254.457,17 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dividendenzahltag ist spätestens der 31.07.2023.

Beschlussvorschlag zu TOP 3 a)

DI Dr. Hildegard Aichberger wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beschlussvorschlag zu TOP 3 b)

Dr. Ulrich Streibl wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beschlussvorschlag zu TOP 4 a)

Astrid Kiener, MBA wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beschlussvorschlag zu TOP 4 b)

Dr. Wilhelm Okresek wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beschlussvorschlag zu TOP 4 c)

Mag. Barbara Liebich-Steiner wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beschlussvorschlag zu TOP 4 d)

Mag. Wolfgang Rafaseder wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beschlussvorschlag zu TOP 4 e)

Den Personalvertreterinnen DI Gudrun Stöger und Elisabeth Thurnher wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beschlussvorschlag zu TOP 5

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt festzulegen:

- EUR 17.500 für die/den Vorsitzende:n des Aufsichtsrates,
- EUR 14.000 für die/den Stellvertreter:in der/des Vorsitzende:n,
- EUR 9.400 für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates, die Kapitalvertreter:innen sind

zuzüglich ein Sitzungsgeld von EUR 820 je AR-Sitzung, bzw. EUR 1.750 für die/den Vorsitzende:n der jeweiligen Sitzung.

Beschlussvorschlag zu TOP 6

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

Beschlussvorschlag zu TOP 7

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zufolge Ablauf der Aufsichtsratsmandate von

- Astrid Kiener, MBA
- Mag. Barbara Liebich-Steiner mit Beendigung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung
- Astrid Kiener, MBA
- Mag. Barbara Liebich-Steiner die gemäß § 87 Aktiengesetz ihre fachliche Qualifikation und sonstigen Funktionen dargelegt haben und bei denen keine Befangenheitsgründe vorliegen, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates auf die satzungsmäßige Höchstdauer gemäß Punkt IX. (1) der Satzung, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat wieder zu wählen.

Beschlussvorschlag zu TOP 8

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse vor:

1. Die Firma der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel wird auf „oekostrom AG energy group“ geändert.
2. Punkt I der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„I. Firma und Sitz
(1) Die Aktiengesellschaft führt die Firma oekostrom AG energy group
(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Wien.“
3. Der Gegenstand des Unternehmens wird in Punkt II Z (1) am Ende um einen weiteren Punkt ergänzt, welcher lautet wie folgt: „Erbringung von Managementdienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, welche vorstehende Tätigkeiten entfalten, insbesondere in den Bereichen Cash-Management, Beratung bei Finanzierungen und Veranlagungen sowie IT-Infrastruktur.“
4. Dementsprechend wird Punkt II der Satzung wie folgt neu gefasst:
„II. Unternehmensgegenstand
(1) Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen. Dies umfasst
1. den Ein- und Verkauf sowie die Verteilung von Energie aus Anlagen, die auf Basis erneuerbarer Energien betrieben werden, die Vermittlung von solchen Geschäften sowie die Produktion von Energie mittels derartiger Anlagen;
2. den Erwerb und die Anmietung von vorhandenen oder herzustellenden Anlagen zur Erzeugung von Energie, die auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben werden, im In- und Ausland;
3. alle mit der Energieversorgung zusammenhängenden Dienstleistungen und Energiespardienstleistungen, deren Planung und Umsetzung.“

4. Erbringung von Managementdienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, welche vorstehende Tätigkeiten entfalten, insbesondere in den Bereichen Cash-Management, Beratung bei Finanzierungen und Veranlagungen sowie IT-Infrastruktur.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, berechtigt. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten und sich an Unternehmen mit ähnlichem Gegenstand im In- und Ausland zu beteiligen. Ausgenommen von der Tätigkeit der Gesellschaft sind Bankgeschäfte im Sinne des Bankwesengesetzes.“

Beschlussvorschlag zu TOP 9

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Punkt V Z (5) der Satzung dahingehend zu ändern, dass dieser lautet wie folgt: „Die Verbriefung der Inhaberaktien erfolgt in einer separaten Sammelurkunde, die bei einer Wertpapiersammelbank im Sinne von § 1 Abs. 3 Depotgesetz zu hinterlegen ist.“ [Anmerkung: Bewirkt die Streichung des Satzes „Die Ausstellung einer oder mehrerer Sammelurkunden für Namensaktien ist zulässig.“]

Beschlussvorschlag zu TOP 10

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Hauptversammlung den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft unter Beachtung des § 47a AktG zu erwerben, um diese Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen einer Mitarbeiter:innenbeteiligung entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten. Die Ermächtigung gilt 30 Monate ab dem Tag der Hauptversammlung. Die Anzahl der zu erwerbenden Aktien beträgt insgesamt maximal 10.000, das entspricht rund 0,5 % des mit den Aktien verbundenen Teils des Grundkapitals. Der niedrigste Preis für den Erwerb der Aktien durch die Gesellschaft beträgt EUR 29,50 je Aktie, der höchste Preis EUR 39,50 je Aktie.

Beschlussvorschlag zu TOP 11

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, unter Widerruf der bestehenden Ermächtigung gemäß § 169 AktG vom 28.10.2020 im bislang nicht ausgenützten Ausmaß von EUR 43.739,73 Punkt V Z (7) der Satzung dahingehend zu ändern, dass dieser lautet wie folgt: "(7) Der Vorstand wird gemäß § 169 Aktiengesetz ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum Ablauf von 5 Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 12.308.092,76 (Euro zwölf Millionen dreihundertachttausendzweidreizehnzig und Cent sechsundsiebzig) um insgesamt höchstens EUR 3.000.000,00 (Euro drei Millionen Komma null) gegen Bareinzahlung zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ausgabebedingungen, insbesondere den Ausgabekurs, den Inhalt der Aktienrechte, festzulegen, sowie die Ausübung des Bezugsrechtes für Aktionäre gemäß § 153 Abs. 1 mit mindestens zwei Wochen zu befristen. Das genehmigte Kapital kann innerhalb des festgelegten Höchstbetrages auch teilweise oder in mehreren Tranchen ausgeübt werden. Der Vorstand beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrates, ob die neu ausgegebenen Aktien auf Namen oder, soweit gesetzlich zulässig auf Inhaber oder, soweit gesetzlich zulässig, teilweise auf Namen und teilweise auf Inhaber lauten.“

Gemäß § 145 Abs. 1 Aktiengesetz wird dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen der Satzung, soweit diese Änderungen nach Ausnützung der dem Vorstand eingeräumten Ermächtigung erforderlich sind, übertragen. Der Aufsichtsrat ist demgemäß insbesondere befugt, Punkt V Abs. 1 der Satzung über die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Stückaktien zu ändern.“